



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Januar 2018
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Extremis-
musprävention im KJFP“ – Anforderung der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 11.01.2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

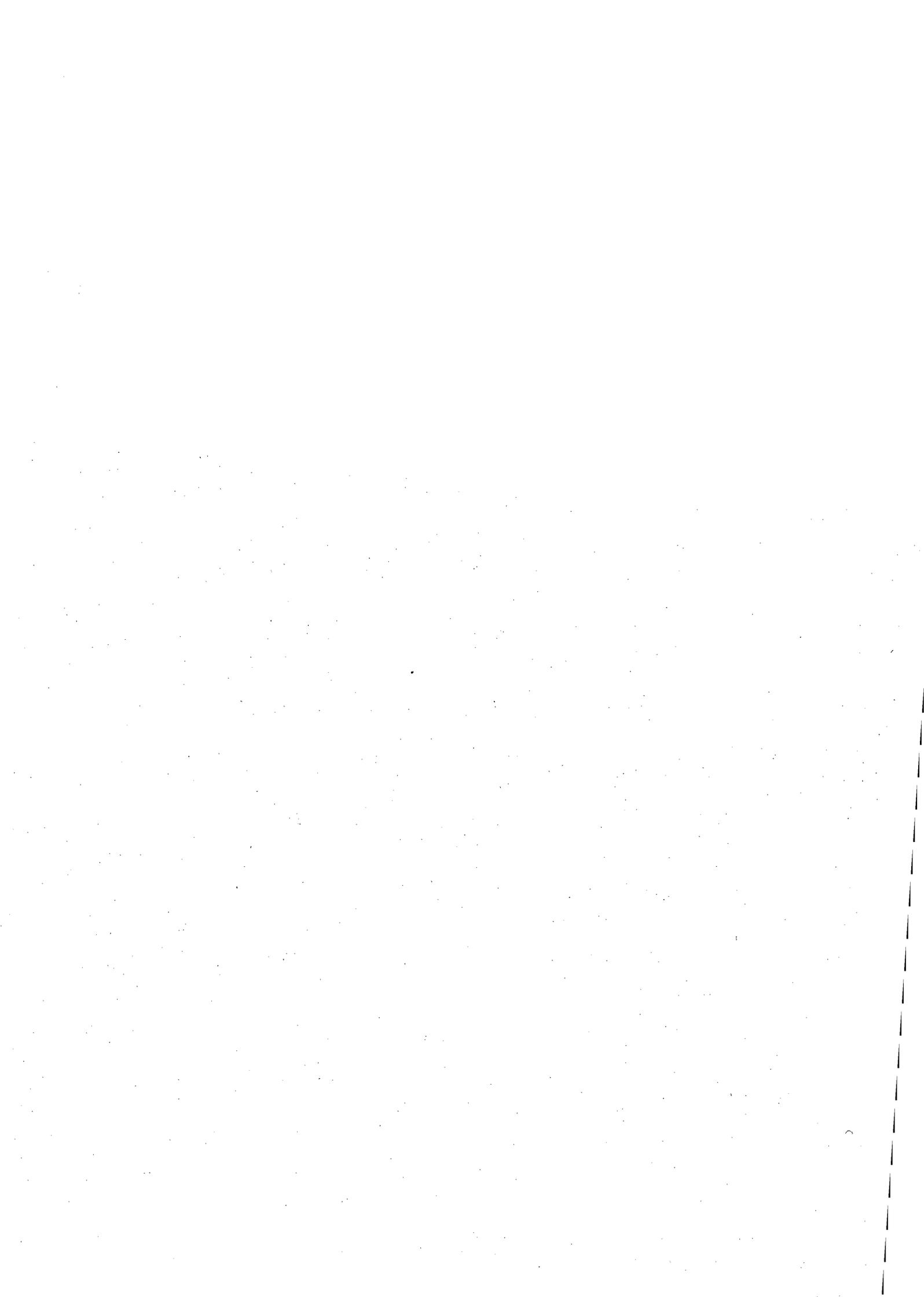
als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für **Familie, Kinder und
Jugend** weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am Donnerstag, den 25. Januar 2018**

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur „Extremismusprävention im
KJFP“ – Anforderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.01.2018**

1. Grundlage der Berichtserstellung

Am 9.11.2017 wurden dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend die Eckpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan der 17. Legislaturperiode vorgelegt (Vorlage 17/236). In der Sitzung am 23.11.2017 wurde der Ausschuss gemäß 3. AG KJHG, § 9 Abs. 2 KJFöG beteiligt und die Eckpunkte vorgestellt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 11.01.2018 einen schriftlichen Bericht zur Konkretisierung der „Extremismusprävention im KJFP“ erbeten.

2. Extremismusprävention aus Mitteln des KJFP

Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, die sich aus der gesetzlichen Aufgabe der Träger ergeben, darauf ab, junge Menschen zu demokratischer Teilhabe und zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln zu befähigen.

Der Prävention von Extremismus kommt – im Hinblick auf die besonders gefährdete Zielgruppe junger Menschen – eine bedeutende Rolle zu. In diesem Zusammenhang sind alle Formen von politischem und religiösem Extremismus gemeint. Im Wesentlichen beinhaltet dies alle demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen, Verhaltensweisen und Handlungen.

Auch im neuen Kinder- und Jugendförderplan der 17. Legislaturperiode sollen daher Angebote der Jugendförderung unterstützt werden, die über politische und religiöse Radikalisierung aufklären oder dazu beitragen, die Persönlichkeit junger Menschen im Hinblick auf Resilienz zu stärken.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet mit diesen Angeboten wichtige Beiträge zur Vorbeugung gegen demokratiefeindliche Orientierungen und Handlungen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit befördern die kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen.

In dem Förderbereich „Präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ wird es ein Gesamtbudget für solche präventiven Projekte geben. Eine genaue Verteilung dieser Mittel auf einzelne Projekte bzw. thematische Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Antragslage und somit aus den konkreten Bedarfen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei den auf Prävention von politischem und religiösem Extremismus ausgerichteten Projekten gibt es keine konkreten Vorgaben des Landes zur inhaltlichen Ausgestaltung oder Schwerpunktsetzung. Die Konzeption dieser Angebote obliegt den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung, z.B. im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus, weitreichende Kompetenzen besitzen.

Auch zur Umsetzung von präventiven Projekten mit Blick auf Mädchen und junge Frauen orientieren sich die Präventionsansätze an den von den Trägern ermittelten Bedarfen bzw. deren Zielgruppen vor Ort. Eine inhaltliche Prüfung aller Anträge erfolgt zudem durch die beiden Landesjugendämter im Rahmen der Antragstellung. Dies schließt auch die fachliche Beratung der Träger mit ein.